

EthiFinance

# Second Party Opinion

Stadt Offenbach – Rahmenwerk für Grüne  
Finanzierungen

---

11.2024



**KONTAKT:**

Anne Chanon

Head of ESG Research & Operations

[anne.chanon@EthiFinance.com](mailto:anne.chanon@EthiFinance.com)



# Inhaltsverzeichnis

---

<b>EthiFinance Stellungnahme</b>	<b>2</b>
1. ESG-Maturity der Stadt Offenbach	2
2. Einhaltung der ICMA und LMA Principles & Guidelines	2
A. Verwendung der Erlöse	2
B. Projektauswahl und -bewertung	2
C. Management der Erlöse	2
D. Berichterstattung	2
<b>EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>ESG-Maturity der Stadt Offenbach</b>	<b>4</b>
A. Kontroversen	4
B. ESG-Risikomanagement	4
3. Strategische Kohärenz	6
<b>Einhaltung der ICMA und LMA Principles &amp; Guidelines</b>	<b>7</b>
A. Verwendung der Erlöse	7
B. Projektauswahl und -bewertung	11
C. Management der Erlöse	15
D. Berichterstattung	16
<b>METHODIK</b>	<b>18</b>
1. ESG-Maturity des Emittenten	18
2. Übereinstimmung mit den aktuellen Anforderungen der jeweiligen Standards	18
3. Nachhaltige Wirkung der finanzierten Projekte	19

# EthiFinance Stellungnahme

EthiFinance ist der Ansicht, dass das Rahmenwerk für Grüne Finanzierungen („das Rahmenwerk“) der Stadt Offenbach mit den International Capital Market Association (ICMA) 2021 Green Bond Principles (GBP) und den LMA Loan Market Association (LMA) 2023 Green Loan Principles (GLP) übereinstimmt. Die zu finanzierenden Projekte leisten voraussichtlich einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs).

## 1. ESG-Maturity der Stadt Offenbach

Die Stadt Offenbach hat ein gutes ESG-Risikomanagementsystem implementiert und verfügt über geeignete Richtlinien und Prozesse, um potenzielle Risiken zu minimieren. Darüber hinaus ist das Rahmenwerk im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt. EthiFinance liegen zum aktuellen Zeitpunkt keine Informationen hinsichtlich der Involvierung in kontroverse Geschäftsaktivitäten oder kontroverses Geschäftsgebaren vor.

## 2. Einhaltung der ICMA und LMA Principles & Guidelines

Keine  
Übereinstimmung

Teilweise  
Übereinstimmung

Vollständige  
Übereinstimmung

Beste  
Marktpraxis

### A. Verwendung der Erlöse

☑ Vollständige  
Übereinstimmung

EthiFinance ist der Ansicht, dass die Projekte der Stadt Offenbach im Einklang mit den Green Bond Principles (2021) und Green Loan Principles (2023) stehen und einen eindeutigen Umweltnutzen aufweisen. Die Wirkung der zu (re-)finanzierenden Projekte wird von EthiFinance als signifikant bewertet.

### B. Projektauswahl und -bewertung

☑ Vollständige  
Übereinstimmung

EthiFinance ist der Ansicht, dass die Prozesse zur Projektauswahl und -bewertung mit den Green Bond Principles (2021) und Green Loan Principles (2023) übereinstimmen. Dazu gehören klare Abläufe und Verantwortlichkeiten sowie strukturierte Überwachungsprozesse. Die Eignungskriterien für die Auswahl Grüner Projekte sind klar definiert.

### C. Management der Erlöse

☑ Vollständige  
Übereinstimmung

EthiFinance ist der Ansicht, dass die Prozesse für das Management der Erlöse mit den Green Bond Principles (2021) und den Green Loan Principles (2023) übereinstimmen. Das Rahmenwerk enthält ausreichende Informationen über die Methode zur Nachverfolgung der Erlöse sowie interne Regelungen, die einen transparenten Allokationsprozess erlauben.

### D. Berichterstattung

☑ Vollständige  
Übereinstimmung

EthiFinance ist der Ansicht, dass die in dem Rahmenwerk aufgeführten Verpflichtungen zur Berichterstattung mit den Green Bond Principles (2021) und den Green Loan Principles (2023) übereinstimmen. Der Emittent verpflichtet sich, über die Mittelzuweisung und den ökologischen Nutzen der Projekte zu berichten.

# Einleitung

---

**EthiFinance wurde beauftragt, eine unabhängige Second Party Opinion zum Rahmenwerk für Grüne Finanzierungen der Stadt Offenbach (im Folgenden: „der Emittent“) zu erstellen. Die Bewertung erfolgt anhand der Green Bond Principles (GBP) 2021 (mit Anhang vom Juni 2022) der International Capital Market Association (ICMA) und der Green Loan Principles (GLP) 2023 der Loan Market Association (LMA).**

Die Stadt Offenbach plant im ersten Quartal 2025 die erstmalige Herausgabe Grüner Finanzierungen, um Projekte in den Kategorien Umweltfreundliche Gebäude und Anpassung an den Klimawandel (Hochwasserschutz) zu (re-)finanzieren. Die Projekte sollen zur Minderung und Anpassung an den Klimawandel beitragen.

In Offenbach leben rund 144.000 Menschen; die wachsende Stadt liegt in unmittelbarer Nähe zu Frankfurt am Main. Die Stadt Offenbach beschäftigt etwa 1.400 Mitarbeitende und ist in verschiedene Netzwerke zur Stärkung der Region in wirtschaftlicher, touristischer und kultureller Hinsicht integriert. Zudem verfügt die Stadt über eine der jüngsten und migrantisch geprägten Bevölkerungen des Landes, wodurch sie sich bereits als „Integrationsmotor der Region“ einen Namen gemacht hat.

Neben der ambitionierten Strukturwandel-Strategie im Rahmen des „Masterplans Offenbach 2030“ hat sich die Stadt ehrgeizige Klimaziele gesetzt: Bis spätestens 2040 strebt sie eine klimaneutrale Wärme- und Stromversorgung sowie den vollständigen Ersatz fossiler Rohstoffe durch erneuerbare Energien an.

Die Stadt Offenbach verpflichtet sich, die Emissionserlöse ausschließlich für die (Re-)Finanzierung von Projekten zu verwenden, die im Sinne der Green Bond Principles (GBP) und Green Loan Principles (GLP) einen nachhaltigen Nutzen erbringen.

**EthiFinance führte die Bewertung von August bis Oktober 2024 durch. Die Stadt Offenbach stellte alle relevanten Dokumente zur Verfügung, und EthiFinance stand in direktem Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitenden. Die übermittelten Informationen ermöglichten es uns, eine fundierte Einschätzung hinsichtlich der Einhaltung der oben genannten Richtlinien abzugeben.**

# ESG-Maturity der Stadt Offenbach

## STELLUNGNAHME

Die Stadt Offenbach hat ein gutes ESG-Risikomanagementsystem implementiert und verfügt über geeignete Richtlinien und Prozesse, um ihr Tagesgeschäft zu leiten. Zudem steht das Rahmenwerk im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt.

## A. Kontroversen

EthiFinance hat die Stadt Offenbach hinsichtlich kontroverser Geschäftsaktivitäten geprüft<sup>1</sup>. Die Stadt Offenbach selbst ist nicht in kontroverse Geschäftsaktivitäten involviert. Allerdings ist eine Tochtergesellschaft des Emittenten, an der dieser eine Minderheitsbeteiligung von 48,42 Prozent hält – die Energieversorgung Offenbach AG – in einer solchen Geschäftstätigkeit aktiv. Das Unternehmen hatte 2023 folgende fossile Energieträgeranteile in seinem Gesamtenergiemix: Kohle (37,5 %), Erdgas (14 %), Kernkraft (2 %) und sonstige fossile Energieträger (1,4 %).<sup>2</sup> Darüber hinaus besitzt die Energieversorgung Offenbach AG 74,9 Prozent der Gasversorgung Offenbach GmbH, die über 17.000 Kund\*innen in Offenbach mit Erdgas zur Wärmeversorgung beliefert.

Bis zum Stichtag 23.10.2024 lagen keine Informationen vor, die darauf hindeuten, dass die Stadt Offenbach in kontroverse Geschäftspraktiken verwickelt ist.<sup>3</sup>

## B. ESG-Risikomanagement

### STELLUNGNAHME

Die Stadt Offenbach verfügt über angemessene Strategien und Verfahren, um die wesentlichen ESG-Risiken im Zusammenhang mit den Projekten zu ermitteln und zu steuern. Die Stadt Offenbach hat ein gutes Risikomanagementsystem eingeführt.

Sehr gut

**Gut**

Moderat

Schwach

Neben den positiven Auswirkungen bestehen auch potenzielle ESG-Risiken im Zusammenhang mit den zu finanzierenden Projekten. Zu den wesentlichen Risiken gehören Gesundheits- und Sicherheitsrisiken im Kontext des Baus und der Modernisierung von Gebäuden sowie Risiken in den Bereichen Klima, Biodiversität, Abfallwirtschaft und Korruption.

Die Stadt Offenbach hat verschiedene Maßnahmen zur Bewältigung von ESG-Risiken ergriffen:

#### ● Klimamaßnahmen

Die Klimamaßnahmen der Stadt Offenbach basieren auf einem Klimaschutzkonzept, das im Jahr 2020 beschlossen wurde. Dieses Konzept wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur\*innen – darunter die Stadtverwaltung, der Stadtkonzern, die Wirtschaft und die Region – sowie unter Einbeziehung externer Expertise entwickelt. Als quantitatives Ziel wurde definiert, dass der Wert von etwa sieben Tonnen CO<sub>2</sub>e pro Einwohner\*in von 2020 bis 2050 alle fünf Jahre um eine Tonne reduziert werden soll. Mittelfristig soll bis zum Jahr 2035 ein Wert von vier Tonnen CO<sub>2</sub>e pro Einwohner\*in erreicht werden. Seit 2007 berichtet die Stadt Offenbach im Rahmen der Energie- und

<sup>1</sup> Kontroverse Geschäftsaktivitäten sind im Abschnitt Methodik aufgeführt.

<sup>2</sup> <https://www.evo-ag.de/angebote-tarife/strom/stromkennzeichnung>

<sup>3</sup> Kontroverse Geschäftspraktiken werden im Abschnitt Methodik aufgeführt.

	Treibhausgasbilanz alle drei Jahre über den Energieverbrauch und Treibhausgasausstoß der kommunalen Gebäude.
● <b>Umweltmanagement</b>	Die Stadt Offenbach bekennt sich öffentlich zum Umweltschutz. Die Implementierung eines Umweltmanagementsystems ist aktuell in der Umsetzung. Im Jahr 2025 ist eine Validierung gemäß EMAS vorgesehen.
● <b>Kreislaufwirtschaft</b>	Die Stadt Offenbach arbeitet derzeit an einer systematischen Umsetzung der Kreislaufwirtschaft. Dabei orientiert sie sich unter anderem am Abfallwirtschaftsplan des Landes Hessen und dem bundesweiten Kreislaufwirtschaftsgesetz, das beispielsweise Recyclingquoten vorschreibt. Praktische Maßnahmen werden derzeit durch das regionale Abfallentsorgungsunternehmen RMA Rhein-Main Abfall GmbH umgesetzt.
● <b>Schutz der biologischen Vielfalt</b>	Um Aspekte der Biodiversität zu berücksichtigen, sind gesetzliche Regelungen wie beispielsweise Umweltverträglichkeitsprüfungen, das Naturschutzgesetz und das Baugesetzbuch zu beachten. Im Klimaschutzkonzept der Stadt wird das Thema Biodiversität als eigenes Handlungsfeld behandelt, das verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität umfasst. So wurde etwa eine Entsiegelungsrichtlinie ausgearbeitet, die Entsiegelungen und Begrünungen privater Grundstücksflächen fördert. Darüber hinaus gibt es Förderprogramme für Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Flächenentsiegelungen. Derzeit wird ein Konzept zur klima- und artenschutzgerechten Waldbewirtschaftung erarbeitet.
● <b>Menschenrechte und arbeitsrechtliche Standards</b>	Die Stadt Offenbach bekennt sich zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und setzt dies unter anderem durch eine Antidiskriminierungsstelle, das hessische Gleichberechtigungsgesetz sowie ein anonymes Hinweisgebersystem um. Arbeitsrechtliche Standards, insbesondere die ILO-Kernarbeitsnormen, sind in internen Regelungen der Stadt verankert. Darüber hinaus verfügt die Stadt Offenbach über ein betriebliches Gesundheits- und Eingliederungsmanagement.
● <b>Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</b>	Aspekte des Gesundheitsmanagements sind über eine Dienstvereinbarung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement geregelt. Die Stadt Offenbach hat hierfür den Arbeitsschutzausschuss „Arbeitskreis Gesundheitsmanagement“ eingerichtet, der für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung verantwortlich ist. Zudem beraten die Mitglieder des Arbeitskreises den Magistrat und unterstützen bei der Etablierung einer gesundheitsfördernden Unternehmenssteuerung und -kultur. Die Maßnahmen werden durch eigenes Personal umgesetzt; es finden regelmäßige Audits in den einzelnen Organisationseinheiten statt. Psychische Belastungen werden kontinuierlich erfasst, und es stehen spezifische Gefährdungsbeurteilungen zur Verfügung.
● <b>Produktsicherheit</b>	Die Stadt Offenbach stellt keine absatzfähigen Produkte her, da sie kein produzierendes Gewerbe betreibt. Vielmehr fungiert der Emittent als Dienstleister für die Offenbacher Bevölkerung. Die sichere und ordnungsgemäße Erbringung dieser Dienstleistungen erfolgt unter Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.
● <b>ESG-Aspekte bei Auftragnehmern, Zulieferbetrieben und Subunternehmen</b>	Um ESG-Risiken im Beschaffungswesen zu minimieren, verfügt die Stadt Offenbach über eine Vergaberichtlinie. Darin sind unter anderem Verpflichtungen zu Tariftreue, Mindestlohn, Entgeltgleichheit für gleiche und gleichwertige Arbeit, unabhängig vom Geschlecht, enthalten. Auftragnehmer sind verpflichtet, eine Eigenerklärung zur Einhaltung der Vergaberichtlinie abzugeben. Daneben bestehen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, die eine Beschaffung ohne Kinderarbeit und Fairtrade-Beschaffungen für spezifische Produktgruppen sicherstellen.
● <b>Dialog mit lokalen Anspruchsgruppen</b>	Die Stadt Offenbach ermöglicht die Beteiligung von Anspruchsgruppen, was unter anderem durch die „Leitlinie zur Beteiligung“ sichergestellt wird. Diese Leitlinie regelt Bürgerbeteiligungen zu bestimmten Themen und betont die Notwendigkeit der Einbindung von Anspruchsgruppen, insbesondere bei sozialen Fragestellungen. Eine spezifische Kontaktstelle („Service- und Beratungsstelle für die Förderung und Durchführung von Bürgerbeteiligung“) im Amt für Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht Anspruchsgruppen eine aktive Teilhabe. Die Kontaktstelle ist dauerhaft mit einer Vollzeitstelle besetzt.
● <b>Compliance</b>	Die Stadt Offenbach verfügt über Richtlinien und Maßnahmen zur Vermeidung von Korruptionsrisiken. Neben einer Richtlinie zur Korruptionsvermeidung und einem Public-Corporate-Governance-Kodex hat die Stadt Offenbach spezifische Verantwortlichkeiten festgelegt (etwa die „Stabstelle Datenschutz und Antikorruption“), ein anonymes Hinweisgebersystem, ein Tax-Compliance-Management-System sowie interne Schulungsmaßnahmen etabliert.

### 3. Strategische Kohärenz

Die Emission Grüner Finanzierungsinstrumente steht im Einklang mit den Green Bond Principles (GBP) und den Green Loan Principles (GLP) und unterstützt die strategischen Ziele der Stadt Offenbach, insbesondere den Ausbau Umweltfreundlicher Gebäude und den Hochwasserschutz.

#### Nachhaltige Ziele der Stadt Offenbach

---

Bereits im Jahr 1998 ist die Stadt Offenbach dem Klima-Bündnis beigetreten, dem größten europäischen Städtenetzwerk im Bereich Klimaschutz. Im Jahr 2010 verabschiedete die Stadt Offenbach ein erstes Klimaschutzkonzept, und derzeit verfügt sie über das aktualisierte „Klimakonzept 2035“. Dieses Konzept verpflichtet die Stadt, ihre Treibhausgasemissionen von sieben Tonnen pro Einwohner\*in und Jahr (Stand 2020) alle fünf Jahre, um mindestens eine Tonne zu reduzieren. Ziel ist es, bis spätestens 2050 klimaneutral zu sein.<sup>4</sup> Ein fortlaufendes Monitoring soll die Zielerreichung überprüfen.

Auf dieser Grundlage wurde ein Konzept mit etwa 70 Maßnahmen erarbeitet, die sich auf neun Handlungsfelder verteilen: Strategisches Management, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung, Stadtentwicklung, Gebäude und Infrastruktur, Energieversorgung und Wirtschaft, Mobilität, Gesundheit und Soziales, Wasser und Boden sowie Biodiversität und Grünflächen. Das „Klimakonzept 2035“ integriert sowohl Maßnahmen zum Klimaschutz als auch zur Anpassung an den Klimawandel innerhalb dieser Handlungsfelder.

---

#### Beitrag der Emission zur Strategie

---

Die Projekte in den Kategorien Umweltfreundliche Gebäude und Anpassung an den Klimawandel (Hochwasserschutz) unterstützten das „Klimakonzept 2035“ und tragen zu den Handlungsfeldern „Gebäude und Infrastruktur“ sowie „Wasser und Boden“ bei.

---

---

<sup>4</sup> Anmerkung: Der Beschluss erfolgte vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das eine Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes hin zur früheren Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 zur Folge hatte.



# Einhaltung der ICMA und LMA Principles & Guidelines

## A. Verwendung der Erlöse

STELLUNGNAHME	Beste Marktpraxis
EthiFinance ist der Ansicht, dass die Projekte der Stadt Offenbach im Einklang mit den Green Bond Principles (2021) und Green Loan Principles (2023) stehen und einen eindeutigen Umweltnutzen aufweisen. Die Wirkung der zu (re-)finanzierenden Projekte wird von EthiFinance als signifikant bewertet.	<b>Vollständige Übereinstimmung</b>
	Teilweise Übereinstimmung
	Keine Übereinstimmung

## Projektfinanzierung

Die Stadt Offenbach wird die Nettoerlöse der Grünen Finanzierungsinstrumente zur Finanzierung und Refinanzierung nachhaltiger Projekten mit eindeutigem Umweltnutzen verwenden.

● Anteil der Refinanzierung	Die Stadt Offenbach gibt den Refinanzierungsanteil nicht im Voraus an. Der Emittent verpflichtet sich jedoch, die Aufteilung zwischen Finanzierung und Refinanzierung jährlich in der Berichterstattung offenzulegen.
● Refinanzierungshorizont	Die Stadt Offenbach refinanziert ihre Projekte bis zu maximal 36 Monate vor der Emission.

## Projektkategorien

Die Stadt Offenbach hat in ihrem Rahmenwerk zwei Projektkategorien definiert: Umweltfreundliche Gebäude und Anpassung an den Klimawandel (Hochwasserschutz). Für jede dieser Kategorien hat der Emittent eine Beschreibung der zu finanzierenden Projekte angegeben.

Projektkategorien	Beschreibung
Umweltfreundliche Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubau von städtischen Gebäuden</li> <li>• Renovierung von städtischen Gebäuden</li> </ul>
Hochwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau, Ausbau und Sanierung von Anlagen zum Schutz von Menschen, Ökosystemen und Infrastrukturen vor Überschwemmungen und Hochwasserschäden</li> </ul>



## Projektkategorie Umweltfreundliche Gebäude

● Nachhaltigkeitsziele	Eindämmung des Klimawandels
● Nachhaltigkeitsnutzen	Vermeidung von THG-Emissionen durch die Senkung des Energiebedarfs für Gebäude

## Grüne Wirkung

KEINE WIRKUNG	MODERATE WIRKUNG	<b>SIGNIFIKANTE WIRKUNG</b>	HOHE WIRKUNG
---------------	------------------	-----------------------------	--------------

## Relevanz

● Sektor/Industrie	Die Projekte der Stadt Offenbach leisten einen wesentlichen Beitrag zu den Klimazielen der Europäischen Union und sind von hoher Relevanz für die ökologischen Herausforderungen des Sektors. Dem Gebäudesektor wird in Deutschland eine zentrale Rolle bei der Eindämmung des Klimawandels zugeschrieben, da er etwa 35 Prozent des Endenergieverbrauchs und rund 30 Prozent der CO <sub>2</sub> -Emissionen verursacht. Auch die EU sieht in diesem Bereich erhebliches Potenzial zur Reduktion von Treibhausgasen: Nach einem neuen EU-Gesetz sollen ab 2030 alle neu errichteten Gebäude emissionsfrei sein. Im kommunalen Sektor gelten Gebäude als bedeutende Energieverbraucher mit großem Einsparpotenzial, da etwa zwei Drittel der kommunalen CO <sub>2</sub> -Emissionen auf diesen Bereich entfallen. <sup>5</sup>
● Beitrag zur Strategie des Emittenten	Die Projekte sind daher hoch relevant für die klar definierte Strategie des Emittenten und werden voraussichtlich zur Erreichung des langfristigen Ziels der Klimaneutralität bis 2050 beitragen.

## Ambitionsniveau

Dauerhaftigkeit des Impacts und Verhinderung von Lock-in-Effekten	<p>Die Projekte tragen zur Reduzierung negativer Auswirkungen der Aktivitäten des Emittenten bei. Durch den Neubau und die Modernisierung von Gebäuden unter Einhaltung von Energieeffizienzschiwellenwerten gemäß der EU-Taxonomie kann die Stadt Offenbach ihren Energieverbrauch und die Energieintensität senken. Lock-in-Effekte (in Bezug auf das Projektziel der Eindämmung des Klimawandels) entstehen, da der Bau von Gebäuden ressourcenintensiv ist und einen hohen Flächenverbrauch mit sich bringt. Die verwendeten Materialien könnten zudem negative Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen haben.</p> <p>Die Projekte erfüllen Anforderungen an den Primärenergiebedarf gemäß der EU-Taxonomie. Im Vergleich zu anderen gebäudespezifischen Standards sind diese Anforderungen jedoch nicht vollständig gleichwertig, da beispielsweise Kriterien für die Materialauswahl fehlen. Daher werden die Projekte als solche mit einem mittelfristigen Impact eingestuft. Zwar können negative Auswirkungen reduziert werden, aber nur durch die Erfüllung weitergehender ökologischer Standards im Gebäudesektor kann ein langfristiger Impact gewährleistet und potenzielle Lock-In-Effekte minimiert werden.</p>
---	---

<sup>5</sup> <https://www.energieeffiziente-kommune.de/handlungsfelder/gebäude/>

<ul style="list-style-type: none"> <li>● Angewandte Standards und Kriterien</li> </ul>	<p>Die Projekte erfüllen die relevanten technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsanforderungen für Neubauten. Der Primärenergiebedarf soll mindestens zehn Prozent unter dem Schwellenwert liegen, der national für Niedrigstenergiegebäude festgelegt ist. Für Gebäude mit einer Fläche von über 5000 m<sup>2</sup> sind außerdem Prüfungen auf Luftdichtheit und thermische Integrität vorgeschrieben. Diese Anforderungen gelten ebenso für die Renovierung oder Sanierung von Gebäuden, bei denen eine Reduzierung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 Prozent gefordert wird.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Negative externe Effekte</li> </ul>	<p>Es ist wahrscheinlich, dass die Projekte gewisse Risiken aufweisen, jedoch hat der Emittent Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen. Zu den Risiken beim Bau von Gebäuden zählen insbesondere Herausforderungen im Energie- und Wassermanagement sowie in der Beschaffung. Die Einhaltung aller DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm) der EU-Taxonomie würde zu einer weiteren Reduzierung dieser Risiken beitragen.</p>

## Projektkategorie Anpassung an den Klimawandel (Hochwasserschutz)

<ul style="list-style-type: none"> <li>● Nachhaltigkeitsziele</li> </ul>	Anpassung an den Klimawandel
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Nachhaltigkeitsnutzen</li> </ul>	Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser als Folge des Klimawandels

## Grüne Wirkung

KEINE WIRKUNG	MODERATE WIRKUNG	<b>SIGNIFIKANTE WIRKUNG</b>	HOHE WIRKUNG
---------------	------------------	-----------------------------	--------------

## Relevanz

<ul style="list-style-type: none"> <li>● Sektor/Industrie</li> </ul>	<p>Die im Bereich Anpassung an den Klimawandel (Hochwasserschutz) finanzierten Projekte sind für die Herausforderungen des öffentlichen Sektors von großer Bedeutung. Durch den Klimawandel werden Starkregen und Hochwassergefahren häufiger und extremer. In Deutschland gab es in jüngster Vergangenheit vermehrte Hochwasserkatastrophen (u. a. Ahrtal 2021, Ostseesturmflut 2023, Süddeutschland 2024). Um die Risiken von Hochwasser zu minimieren, werden starke Deiche, Rückhaltesysteme und ein gut funktionierender Katastrophenschutz benötigt. Daneben ist eine intakte Natur, ausreichender Raum für Flüsse zum Wasserrückhalt und natürliche Überschwemmungsflächen als Vorsorge anzusehen.<sup>6</sup> Aus diesem Grund sind die Länder und Kommunen in der Verantwortung, diesbezüglich einen Schutz für die ortsansässige Bevölkerung zu gewährleisten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Beitrag zur Strategie des Emittenten</li> </ul>	<p>Die zu finanzierenden Projekte im Bereich Hochwasserschutz sind für die Strategie der Stadt Offenbach von großer Bedeutung und leisten einen direkten Beitrag zur Strategie <i>Klimakonzept 2035</i> im Handlungsfeld Wasser und Boden.</p>

## Ambitionsniveau

<sup>6</sup> <https://www.bmu.de/themen/wasser-und-binnengewasser/ueberblick-wasser-und-binnengewasser/hochwasserschutz>

<ul style="list-style-type: none"> <li>● Dauerhaftigkeit des Impacts und Verhinderung von Lock-in-Effekten</li> </ul>	<p>Die Projekte reduzieren negative Auswirkungen potenzieller Hochwassergefahren. Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Lock-in-Effekten (in Bezug auf das Projektziel der Anpassung an den Klimawandel: Hochwasserschutz) wird als gering eingeschätzt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Angewandte Standards und Kriterien</li> </ul>	<p>Der Emittent berichtet nicht über angewandte Standards zur Erweiterung der Hochwasserschutzanlagen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Negative externe Effekte</li> </ul>	<p>Mittels der Klimaresilienzanalyse werden Klimarisiken durch den Emittenten betrachtet. Die Einhaltung sämtlicher DNSH-Kriterien der EU-Taxonomie würde zu einer verbesserten Risikoreduzierung beitragen.</p>

Die Projekte im Bereich Umweltfreundliche Gebäude und Hochwasserschutz leisten voraussichtlich einen Beitrag zu folgenden Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs):

	<p>Durch den Bau und die Sanierung von Gebäuden unterstützt die Stadt Offenbach den Aufbau inklusiver, sicherer und nachhaltiger Städte und Siedlungen.</p>		<p>Die Projekte im Bereich Hochwasserschutz tragen zur Anpassung an den Klimawandel bei.</p>
---	---	---	--

## B. Projektauswahl und -bewertung

### STELLUNGNAHME

EthiFinance ist der Ansicht, dass die Prozesse zur Projektauswahl und -bewertung mit den Green Bond Principles (2021) und Green Loan Principles (2023) übereinstimmen. Dazu gehören klare Abläufe und Verantwortlichkeiten sowie strukturierte Überwachungsprozesse. Die Eignungskriterien für die Auswahl Grüner Projekte sind klar definiert.

Beste Marktpraxis

**Vollständige  
Übereinstimmung**
Teilweise  
Übereinstimmung

Keine Übereinstimmung

### Prozesse und Governance

<ul style="list-style-type: none"> <li>Zusammensetzung und Leitung des Komitees</li> </ul>	<p>Um einen strukturierten Prozess für die Projektauswahl und -bewertung zu gewährleisten, hat die Stadt Offenbach ein Green-Finance-Gremium mit den folgenden Vertretenden gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Eigenbetrieb GEO (Grüner Eigenbetrieb Offenbach)</li> <li>Amt Kämmerei, Kasse und Steuern</li> <li>Amt für Planen und Bauen</li> <li>Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsweise des Komitees</li> </ul>	<p>Der Emittent hat im Rahmenwerk die Zuständigkeiten der einzelnen Vertretungen klar festgelegt. Die Mitglieder verfügen über ein hohes Maß an Erfahrung und Kompetenz sowohl im Finanz- als auch im ESG-Bereich. Eine Protokollierung der Sitzungen des Green-Finance-Gremiums wird vorgenommen und liegt in der Verantwortung des Eigenbetriebs GEO.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Prozess zur Überprüfung der Eignungskriterien</li> </ul>	<p>Für die Nachverfolgbarkeit und Überwachung der Projekte ist das Green-Finance-Gremium zuständig. Die Identifizierung potenziell förderfähiger Projekte erfolgt auf Ebene der Ämter der Stadtverwaltung Offenbach. Das Green-Finance-Gremium erhält eine Projektliste und bewertet die Projekte anhand der aufgeführten Eignungskriterien. Die Projektliste wird vom Eigenbetrieb GEO und vom Amt für Planen und Bauen verwaltet und während der Laufzeit der jeweiligen Grünen Finanzierung überwacht. Dadurch wird eine regelmäßige Erlöszuteilung auf entsprechende Grüne Projekte sichergestellt. Das Green-Finance-Gremium ist dafür verantwortlich, Grüne Projekte, die nicht mehr den Eignungskriterien entsprechen oder veräußert werden, durch andere Grüne Projekte zu ersetzen. Das Amt für Planen und Bauen informiert in regelmäßigen Sitzungen das Green-Finance-Gremium über den aktuellen Stand der finanzierten Projekte.</p>

### Eignungskriterien

<ul style="list-style-type: none"> <li>Definition und Präzision</li> </ul>	<p>Die Eignungskriterien für Grüne Projekte sind im Rahmenwerk klar definiert. Die Stadt Offenbach hat ihre Eignungskriterien in der Projektkategorie Umweltfreundliche Gebäude an die technischen Screening-Kriterien (TSC) der EU-Taxonomie angeglichen.</p> <p>Neben projektspezifischen Eignungskriterien hat der Emittent folgende übergreifende Kriterien definiert:</p>
--	--

#### **Nachhaltigkeitskriterien:**

- Die Ausgaben und Investitionen können einer der in Abschnitt 3.1 aufgeführten Projektkategorien zugeordnet werden und entsprechen den dort aufgeführten Eignungskriterien bzw. der dort aufgeführten Beschreibung.
- Die Ausgaben und Investitionen stehen im Einklang mit dem Klimakonzept 2035 der Stadt Offenbach.
- Die finanzierten Projekte tragen zu mindestens einem der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals) bei.
- Die Ausgaben und Investitionen unterliegen der seit dem 1. Oktober 2022 in Offenbach geltenden Klimarelevanzprüfung, die erfordert, dass alle politischen Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe und der Stadtwerke auf ihre positiven sowie negativen Auswirkungen auf das globale oder lokale Klima hin geprüft werden müssen.<sup>7</sup>
- Die Stadt Offenbach ist als Kommune Teil der vollziehenden Gewalt und verfassungsrechtlich an Gesetz und Recht gebunden (GG Art. 20.3 und 20a). Sie ist somit der Einhaltung von Mindeststandards bei Umweltschutz sowie sozialen Normen verpflichtet und wendet diese bei der Auswahl von Investitionsvorhaben entsprechend an. Es werden insbesondere die Vorgaben aus dem Bundesnaturschutzgesetz, dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz, dem Gebäudeenergiegesetz und dem Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität geprüft. Hinzu kommen städtische Satzungen wie die Grünschutzsatzung und die Niederschlagswassersatzung oder Beschlüsse, wie das vollständige Ausstatten öffentlicher Dächer mit PV-Anlagen, die ebenfalls Einfluss auf Bautätigkeiten haben. Darüber hinaus hat die Stadt für die Vergabe- und Beschaffungspraxis verschiedene Kriterien eingeführt, um den Themen Umweltschutz und soziale Normen noch besser Rechnung tragen zu können.
- Die planmäßige Umsetzung der finanzierten Projekte und das Auftreten möglicher ESG-Kontroversen – insbesondere Verstöße gegen Bestimmungen in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitsbedingungen und Menschenrechte sowie Korruption und Bestechung – werden bis zum Abschluss des jeweiligen Projektes durch das Amt für Planen und Bauen und/oder die mit der Umsetzung beauftragte städtische Projektgesellschaft (OPG) in regelmäßigen Abstimmungsterminen und vor Ort überwacht.

#### **Wirtschaftliche Kriterien:**

- Der Zahlungsmittelabfluss kann quantifiziert und den jeweiligen Projekten eindeutig zugeordnet werden.
- Die Ausgaben haben investiven Charakter, d. h. sie führen zu neuen Vermögenswerten bzw. erweitern und verbessern bestehende Vermögenswerte oder erhöhen deren Lebensdauer.
- Eine Doppelzählung ist unzulässig. Geeignete Grüne Projekte können nur einer Grünen Finanzierung zugeordnet werden. Etwaige zur (Teil-) Finanzierung eingesetzte Drittmittel (z. B. staatliche Zuweisungen oder Förderdarlehen) müssen von den Gesamtaufwendungen abgezogen werden.

---

<sup>7</sup> [Beschlussvorlagen werden ab sofort auf Klimaauswirkungen geprüft / Klimarelevanzprüfung seit Anfang Oktober in Kraft | Stadt Offenbach](#)

## ☑ Projektkategorie: Umweltfreundliche Gebäude

PROJEKTTYP	KRITERIEN
<ul style="list-style-type: none"> <li>Neubau von städtischen Gebäuden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Neubauten: Primärenergiebedarf <math>\geq 10</math> Prozent unter Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude</li> <li><math>&gt; 5000 \text{ m}^2</math>, mit Bauantrag im Jahr 2023 oder später: <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Gebäude wird bei Fertigstellung auf Luftdichtheit und thermische Integrität geprüft, wobei jegliche Abweichungen von der in der Planungsphase festgelegten Effizienz oder Defekte an der Gebäudehülle Investoren und Kunden gegenüber offengelegt werden. Eine andere Möglichkeit sind robuste und nachvollziehbare Verfahren zur Qualitätsprüfung während des Bauvorgangs; dies ist eine annehmbare Alternative zur Prüfung der thermischen Integrität.</li> <li>Das Lebenszyklus-Treibhauspotenzial (GWP) des errichteten Gebäudes wird für jede Phase im Lebenszyklus berechnet und gegenüber Investoren und Kunden auf Nachfrage offengelegt.</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Renovierung von städtischen Gebäuden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Modernisierungen: Die Gebäuderenovierung entspricht den geltenden Anforderungen an größere Renovierungen. Alternativ führt sie zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 Prozent.</li> </ul>

## ☑ Projektkategorie: Anpassung an den Klimawandel (Hochwasserschutz)

PROJEKTTYP	KRITERIEN
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bau, Ausbau und Sanierung von Anlagen zum Schutz von Menschen, Ökosystemen und Infrastrukturen vor Überschwemmungen und Hochwasserschäden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen basieren auf einer Risikoanalyse und reduzieren physische Hochwasserrisiken signifikant.</li> <li>Klimarisikoanalyse<sup>8</sup></li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausschlusskriterien</li> </ul>	Der Emittent kommuniziert keine Ausschlusskriterien in der Projektauswahl und -bewertung.
---	---

## ESG-Risikomanagement

<ul style="list-style-type: none"> <li>Identifizierung von Risiken</li> </ul>	Der Emittent hat einen Prozess eingeführt, um ESG-Risiken zu identifizieren.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Minderung der Risiken</li> </ul>	Der Emittent hat ein Verfahren zur Ermittlung von Abhilfemaßnahmen für wesentliche soziale und/oder ökologische Risiken der finanzierten Projekte implementiert: Einhaltung von Mindeststandards bei

<sup>8</sup> Seit Oktober 2022 gelten für sämtliche Beschlussvorlagen eine verpflichtende Klimarelevanzprüfung. Diesbezüglich werden sämtliche Projekte auf die positiven und negativen Auswirkungen auf das globale und lokale Klima geprüft.

---

Umweltschutz<sup>9</sup> und Integration von ESG-Kriterien in den  
Vergabe- und Beschaffungsprozess.

---

---

<sup>9</sup> Bundesnaturschutzgesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Gebäudeenergiegesetz und Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität



## C. Management der Erlöse

### STELLUNGNAHME

EthiFinance ist der Ansicht, dass die Prozesse für das Management der Erlöse mit den Green Bond Principles (2021) und den Green Loan Principles (2023) übereinstimmen. Das Rahmenwerk enthält ausreichende Informationen über die Methode zur Nachverfolgung der Erlöse sowie interne Regelungen, die einen transparenten Allokationsprozess erlauben. Der Emittent legt zudem den Zeitrahmen für die Allokation der Erlöse fest und liefert Informationen über das Management zeitweise nicht allozierter Erlöse.

Beste Marktpraxis

**Vollständige  
Übereinstimmung**
Teilweise  
Übereinstimmung

Keine Übereinstimmung

### Prozess

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Nachverfolgung der Erlöse</li> </ul>           | <p>Die Nettoerlöse aus der Grünen Finanzierung werden mittels einer Datenbank erfasst und nachverfolgt.</p>  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Kontrollierte Verwendung der Erlöse</li> </ul> | <p>Die Nettoerlöse der Grünen Finanzierung werden unter der Verantwortung des Eigenbetriebs GEO (Grüner Eigenbetrieb Offenbach) verwaltet. Dies schließt die Dokumentation der Mittelverwendung mit ein. Das Green-Finance-Gremium überwacht den Prozess der Mittelverwendung. Der Prozess der Projektbewertung und -auswahl unterliegt insgesamt den internen Vorgaben und Leitlinien der Stadt Offenbach. Damit ist verbunden, dass das Revisionsamt der Stadt Offenbach interne Prüfungshandlungen vornehmen kann.</p> <p>Ein internes Berichterstattungsinstrument wird zur Überwachung und Verfolgung der Erlöse bis zur vollständigen Zuteilung eingesetzt. Im Einklang mit der bewährten Marktpraxis wird der Zuteilungsprozess geprüft.</p> <p>Zudem wird der Eigenbetrieb GEO in seinem öffentlich zugänglichen und durch eine*n Wirtschaftsprüfer*in geprüften Jahresabschluss über die Höhe der aus Grünen Finanzierungen erzielten Erlöse, die Höhe der bereits zugewiesenen Finanzmittel und die dadurch finanzierten Projekte berichten.</p> |

### Allokation der Erlöse

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Anpassung der zugewiesenen Erlöse</li> </ul>  | <p>Das Green-Finance-Gremium ist dafür verantwortlich, Grüne Projekte, die nicht mehr den Eignungskriterien entsprechen oder veräußert werden, durch andere Grüne Projekte zu ersetzen.</p>                               |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Offenlegung der vorübergehenden Platzierung von nicht zugewiesenen Erlösen</li> </ul> | <p>Nicht allokierte Erlöse werden als Anlage in Barmitteln oder kurzfristigen Finanzanlagen verwaltet. Dabei wird die Einhaltung von ESG-Kriterien berücksichtigt, insbesondere die Prinzipien des UN Global Compact.</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Definition des Allokationszeitraums</li> </ul>  | <p>Die Allokation der verbleibenden Erlöse erfolgt spätestens 36 Monate nach der Emission des jeweiligen Grünen Finanzinstruments.</p>  |

## D. Berichterstattung

### STELLUNGNAHME

EthiFinance ist der Ansicht, dass die in dem Rahmenwerk aufgeführten Verpflichtungen zur Berichterstattung mit den Green Bond Principles (2021) und Green Loan Principles (2023) übereinstimmen. Der Emittent verpflichtet sich, über die Mittelzuweisung und den ökologischen Nutzen der Projekte zu berichten. Der zugrundeliegende Prozess der Datenerfassung und -konsolidierung ist eindeutig definiert.

Beste Marktpraxis

**Vollständige  
Übereinstimmung**
Teilweise  
Übereinstimmung

Keine Übereinstimmung

### Berichtsinhalte

● Frequenz	Der Emittent verpflichtet sich, jährlich bis zur vollständigen Allokation der Erlöse zu berichten.
● Wesentliche Änderungen	Der Emittent verpflichtet sich, bei wesentlichen Änderungen zu berichten.
● Umfang	Der Emittent verpflichtet sich, zur Wirkung und zur Allokation der zu finanzierenden Projekte zu berichten.
● Kommunikation	Die Berichterstattung erfolgt über die Webseite des Emittenten.
● Prozess der Datenerhebung und -konsolidierung	Das Green-Finance-Gremium prüft und genehmigt den Bericht. Die Berichterstellung erfolgt durch den Eigenbetrieb GEO, die Verantwortung trägt das Amt Kämmerei, Kasse und Steuern. Projektspezifische Daten werden durch die entsprechenden Fachbereiche des Amtes für Planen und Bauen ermittelt und aufbereitet.
● Externe Überprüfung	Der Emittent verpflichtet sich, die Berichterstattung extern überprüfen zu lassen.

### Indikatoren zur Allokation der Erlöse

● Höhe des Gesamtbetrags der Erlöse	Der Emittent verpflichtet sich, über die Höhe des Gesamtbetrags der Erlöse zu berichten.
● Zugewiesene Erlöse	Der Emittent verpflichtet sich, über zugewiesene Erlöse zu berichten.
● Nicht zugewiesene Erlöse	Der Emittent verpflichtet sich, über nicht zugewiesene Erlöse zu berichten.
● Anteil der Refinanzierung	Der Emittent verpflichtet sich, über den Anteil der Refinanzierung zu berichten.

### Indikatoren zur Nachhaltigkeitswirkung

● Risikomanagement und ESG-Kontroversen	Der Emittent verpflichtet sich, über wesentliche ESG-Kontroversen zu berichten. Eine Berichterstattung über Prozesse des Risikomanagements erfolgt nicht.
---	---

<ul style="list-style-type: none"> <li>Offenlegung der Berechnungslogik und -methodik</li> </ul>	<p>Der Emittent wird nicht über die angewendete Berechnungsmethodik berichten. In den ICMA Principles wird dies als Empfehlung ausgewiesen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Indikatoren zur Erreichung nachhaltiger Ziele und Nutzen</li> </ul>	<p>Die ausgewählten ökologischen Berichterstattungsindikatoren werden als relevant und aussagekräftig erachtet. Der Emittent wird die erwartete positive Wirkung der Finanzierungstätigkeit anhand von quantitativen Output- und Impact-Indikatoren darstellen.</p>

☑ Projektategorie: Umweltfreundliche Gebäude

Output-Indikatoren

- Übersicht Neubauten, Anzahl und Fläche (m<sup>2</sup>)
- Laufzeit des Projekts, ggf. Zertifizierungen
- Übersicht Sanierungen von Bestandsbauten, Anzahl, energetisch modernisierte Fläche (m<sup>2</sup>)
- (Ermittelte) Energieeinsparung im Vergleich zum jeweiligen Referenzgebäude bei Neubauten in kWh/m<sup>2</sup>/Jahr
- (Ermittelte) Energieeinsparungen im Vergleich zum bestehenden Energiebedarf bei Sanierungen in kWh/m<sup>2</sup>/Jahr

Impact-Indikatoren

- (Geschätzte) Vermiedene CO<sub>2</sub>-Emissionen/Jahr (in tCO<sub>2</sub>e)

☑ Projektategorie: Hochwasserschutz

Output-Indikatoren

- Geschaffene Fläche/Länge an Deicherhöhungen (km<sup>2</sup>)
- Anzahl von eingedrückten Spundwänden

Impact-Indikatoren

- Anzahl der Menschen, die einem geringeren Überschwemmungsrisiko ausgesetzt sind

# Methodik

Die vorliegende Second Party Opinion (SPO) wurde nach den von EthiFinance entwickelten anerkannten und methodisch abgesicherten Verfahren erstellt. Für alle Research-Aktivitäten und Kund\*innenprozesse haben wir strenge Qualitätsstandards definiert. Die SPO ist eine unabhängige externe Analyse von Fremdkapitalinstrumenten (z. B. Green Bond/Darlehen, Social Bond/Darlehen, Sustainability Bond/Darlehen oder Sustainability-linked Bond/Darlehen) zur Finanzierung von nachhaltigen Projekten.

Zur Erstellung einer SPO überprüft EthiFinance die folgenden Module:

1. ESG-Maturity des Emittenten
2. Übereinstimmung mit den jeweiligen Anforderungen (z. B. Green Bond Principles) in der aktuellen Fassung und die nachhaltige Wirkung der finanzierten Projekte
3. Nachhaltige Wirkung der finanzierten Projekte

## 1. ESG-Maturity des Emittenten

Die Bewertung der „ESG-Maturity“ besteht aus den folgenden Komponenten:

- **Bewertung des ESG-Risikomanagements:** Eine maßgeschneiderte, detaillierte Bewertung des ESG-Risikomanagements im Einklang mit den aktuellen Nachhaltigkeitsanforderungen wird durchgeführt. In der SPO werden die Ergebnisse der Bewertung der Strategien und Prozesse (keine, einige oder angemessen) sowie die Qualität des Risikomanagementsystems (schwach, moderat, gut oder sehr gut) dargestellt.
- **Überprüfung der Übereinstimmung der geplanten Emission mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten:** Die Ergebnisse der Prüfung werden qualitativ dargestellt.
- **Überprüfung der Beteiligung an kontroversen Geschäftsaktivitäten und -praktiken:** Zu den kontroversen Geschäftsaktivitäten gehören Alkohol, Tabak, Cannabis, Glücksspiel, Pornografie, gefährliche Chemikalien, fossile Brennstoffe, Kohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung, Bergbau, Kernenergie, Militär/Rüstung, zivile Schusswaffen, grüne Gentechnik, Tierversuche/Tierschutz. Die Bereiche Kernenergie und Gas werden nicht als umstritten eingestuft, wenn sie die Kriterien der EU-Taxonomie vollständig erfüllen. Alle kontroversen Geschäftstätigkeiten werden unabhängig von einer Umsatzschwelle aufgeführt.

Zu den kontroversen Geschäftspraktiken gehören zum Beispiel Verstöße gegen international anerkannte Nachhaltigkeitsstandards wie den UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen. Die Analyse umfasst folgende Bereiche: Umweltschäden, Gesellschaft und Unternehmensführung. EthiFinance kategorisiert kontroverse Geschäftspraktiken nach ihrem Schweregrad (1 bis 5) und berücksichtigt auch die Reaktion des Emittenten. Nur die umstrittenen Geschäftspraktiken mit einem Schweregrad von 3, 4 oder 5 werden in der Second Party Opinion aufgeführt.

## 2. Übereinstimmung mit den aktuellen Anforderungen der jeweiligen Standards

Nach eingehender Prüfung der Rahmenbedingungen des Emittenten bestätigt EthiFinance, ob eine Emission der aktuellen Anforderungen der Green Bond Principles, Social Bond Principles, den Sustainability Bond Guidelines sowie den Green Loan Principles oder Social Loan Principles, entspricht.

Für eine positive Bewertung muss der Emittent über die folgenden Komponenten transparent berichten und sie nachvollziehbar umsetzen: (1) Verwendung der Erlöse, (2) Verfahren zur Projektbewertung und -auswahl, (3) Verwaltung der Erlöse und (4) Berichterstattung.

Ein Emittent kann die folgenden Ergebnisse für jede Kernkomponente und auf aggregierter Ebene des gesamten Rahmenwerks erreichen:

- Keine Übereinstimmung
- Teilweise Übereinstimmung
- Vollständige Übereinstimmung
- Beste Marktpraxis

### 3. Nachhaltige Wirkung der finanzierten Projekte

Um das Ausmaß der Auswirkungen jedes der vom Emittenten genannten Projekte zu bewerten, gibt EthiFinance seine Meinung zu verschiedenen Aspekten ab:

- Relevanz der Projekte für den jeweiligen Sektor, das Land und die Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten
- Einhaltung der einschlägigen Branchenstandards oder Kriterien der EU-Taxonomie und Management potenzieller projektspezifischer ESG-Risiken

Bewertungsskala:

- Keine Wirkung
- Moderate Wirkung
- Signifikante Wirkung
- Hohe Wirkung



## Offenlegung der Beziehung zwischen EthiFinance und dem Emittenten

EthiFinance hat bisher keine Bewertungs- oder Beratungsleistung für die Stadt Offenbach erbracht. Es besteht keine finanzielle oder sonstige Abhängigkeit zwischen EthiFinance und dem Emittenten.

### Haftungsausschluss © 2024 EthiFinance. Alle Rechte vorbehalten.

Diese Second Party Opinion (nachfolgend die „SPO“) wurde erstellt und abgegeben von EthiFinance. Mehrheitsaktionär von EthiFinance SAS ist Andromède SAS, die auch Rémy Cointreau und Oeneo als Mehrheitsaktionärin hält. Der CEO von EthiFinance SAS ist Mitglied des Verwaltungsrats von Crédit Agricole S.A.

EthiFinance liefert eine unabhängige Nachhaltigkeitsbewertung. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat EthiFinance angemessene Richtlinien und wirksame Informationsbarrieren eingeführt, die den Austausch zwischen getrennten Geschäftsbereichen und Mitarbeitenden verhindern. EthiFinance hat diese unabhängige SPO gemäß seiner Methodik und unter strikter Einhaltung seines Ethikkodexes erstellt, um Interessenkonflikte zu vermeiden und die Anforderungen an Objektivität und Transparenz sowie Unabhängigkeit, Integrität und professionelles Verhalten zu erfüllen.

EthiFinance ist der alleinige Inhaber der geistigen Eigentumsrechte an der SPO sowie der darin enthaltenen Informationen und Methoden und aller anderen Rechte, die sich daraus ableiten lassen. Nur EthiFinance und seine Teams dürfen diese SPO ganz oder teilweise vervielfältigen, verändern, verbreiten oder vermarkten.

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes zwischen EthiFinance und dem Emittenten vereinbart wurde, ist diese SPO ausschließlich für den Emittenten und seine potenziellen Anleger\*innen bestimmt. Der Emittent ist nicht berechtigt, sie aus beliebigem Grund an Dritte oder andere Empfänger weiterzugeben. Jegliche interne oder externe Nutzung darf nur im Ganzen erfolgen. Jede teilweise Nutzung, Änderung, Rücknahme oder Ergänzung der SPO ist untersagt.

Diese SPO enthält Analysen, Informationen, Bewertungen und Recherchen, die sich ausschließlich auf die ESG-Leistung (Environmental, Social und Governance) des Emittenten und den damit verbundenen untersuchten Anleiherahmen beziehen. Diese SPO stellt in weder eine „Anlageberatung“ noch eine „Anlageempfehlung“ im Sinne von Artikel 3-1-35 der europäischen Verordnung Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) dar, noch ein Angebot zum Kauf, Verkauf, zur Zeichnung oder zum Halten von Wertpapieren. Unter keinen Umständen darf die SPO zur Bewertung des Kreditrisikos, des Liquiditätsrisikos oder eines anderen Elements verwendet werden, das nicht direkt und ausschließlich zur ESG-Leistung gehört.

Der Emittent ist in vollem Umfang dafür verantwortlich, die Einhaltung der in seiner Politik festgelegten Verpflichtungen, deren Umsetzung und deren Überwachung zu bestätigen. Die von EthiFinance abgegebene Stellungnahme befasst sich weder mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Anleihe(n) noch mit der effektiven Verwendung ihrer Erlöse. EthiFinance ist nicht verantwortlich für die Folgen, die sich ergeben, wenn Dritte diese Stellungnahme nutzen, um Investitionsentscheidungen zu treffen oder Geschäftstransaktionen durchzuführen.

Die in dieser SPO enthaltenen Informationen basieren auf der Analyse von EthiFinance zum Zeitpunkt der Erstellung. Diese Analyse ist subjektiv und nicht auf die spezifische finanzielle Situation, Erfahrung oder das Know-how eines Empfängers zugeschnitten. Sie stellt weder eine Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit noch eine Finanzempfehlung oder Bewertung der Eignung einer Anlage dar. Sie ersetzt auch nicht die Fähigkeiten und das Wissen von Entscheidungsträgern, die Anlage- oder Geschäftsentscheidungen treffen.

EthiFinance wendet bei der Auswahl, Prüfung und Verwendung der Informationen größtmögliche Sorgfalt an, um deren Richtigkeit zu gewährleisten. Die Daten stammen aus Quellen, die als wahr und zuverlässig gelten, auf die EthiFinance jedoch keinen direkten Einfluss hat und die nicht immer überprüft werden können. Diese Informationen umfassen sowohl vom Emittenten bereitgestellte als auch öffentliche Daten. Sie können Änderungen unterworfen sein und werden „wie besehen“ zur Verfügung gestellt. EthiFinance haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, die sich aus der Verwendung dieser SPO oder der darin enthaltenen Informationen ergeben könnten.

EthiFinance lehnt jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung ab, einschließlich der Gewährleistung der Kommerzialität, Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität oder Eignung der SPO für einen bestimmten Zweck.

Die vorliegende Second Party Opinion ist nach Fertigstellung zur Datierung des Dokuments gültig, sofern und solange keine Veränderungen am Rahmenwerk vorgenommen werden. EthiFinance empfiehlt nach Ablauf von zwei Jahren eine Aktualisierung der SPO, da die Aktualität und Validität der überprüften Inhalte nicht mehr gewährleistet werden kann. Im Falle von wesentlichen Änderungen im Rahmenwerk des Emittenten und der SPO betreffenden Anforderungen an die Analyse und Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren sowie im Falle einer Änderung des zugrundeliegenden Standards ist eine Aktualisierung der SPO ebenso erforderlich.

## **KONTAKT**

Anne Chanon

Head of ESG Research & Operations

[anne.chanon@EthiFinance.com](mailto:anne.chanon@EthiFinance.com)